



**Stadt Leverkusen
Amtliche Bekanntmachung**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Empfänger:

Frau Senada Bahtijarevic

Letzte bekannte Anschrift:

Mathias-Brüggen-Straße 66
50827 Köln

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht vom 30.01.2026, Aktenzeichen:
513-31-1-3907-bro-kn**

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und auch eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW). Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die letzte bekannte Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Abs. 2 LZG NRW durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW). Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei der Behörde, für die zugestellt wird:

**Stadt Leverkusen, der Oberbürgermeister, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen,
Zimmer 514**

Vor der Abholung des Dokuments ist Kontakt aufzunehmen mit der Sachbearbeiterin:

Frau Brodde

Telefonnummer: 0214 406 5408

Leverkusen, den 11.02.2026

Im Auftrag
gez. Brodde